Pressemitteilung vom 14. Oktober 2026

Die geplante Reform des Familienrechts trägt nicht wesentlich zur Verbesserung des Kindeswohls nach Trennung bei.

Der Erhalt enger Bindungen zu beiden Eltern auch nach Trennung ist elementar für das kindliche Wohlergehen.

Es ist in den Lebenswissenschaften seit einem Jahrzehnt etabliert, dass Kinder enge Beziehungen zu beiden oder mehreren erziehungsgeeigneten Eltern aufbauen und diese Bindungen durch Eltern-Kind-Interaktion, also gemeinsame Zeit, entstehen. Entsprechend leidet das Wohlergehen der Kinder, wenn diese Bindungen gestört, weil gemeinsame Zeit über das Maß beschnitten wird. Diese Beeinträchtigung von Kindern in Nachtrennungsarrangements, in denen die Beziehung zu einem Elternteil stark eingeschränkt ist, kann seit Jahrzehnten regelmäßig und mit eindeutigem Befund gemessen werden.

„Im nun vom Bundesjustizministerium vorgestellten Kindschaftsmodernisierungsgesetz (KiMoG), der ersten Reform des Familienrechts nach 30 Jahren, bleiben die Eltern-Kind-Bindungen nach Trennung leider der ‚Elefant-im-Raum'. Alle Beteiligten wissen, wie wichtig diese für das kindliche Wohlergehen sind und trotzdem wird nicht über sie gesprochen", führt Johannes Busse vom Verband getrennterziehender Eltern e. V. aus „Das Bundesjustizministerium nimmt den internationalen Forschungsstand leider immer noch nicht zur Kenntnis. Entsprechend richtet sich die Nachtrennungssorge in Deutschland nicht konsequent am Bindungserhalt aus. In den meisten OECD-Ländern ist dies anders. Der Bindungserhalt durch tatsächliche gemeinsame Sorge ist dort als Start- und Ausgangspunkt jeglicher Überlegung zur Nachtrennungssorge bestimmt worden. Es lohnt also ein Blick über den Tellerrand und wäre im Sinne einer Kindeswohlorientierung absolut geboten.", so Johannes Busse.

Familienrecht setzt nicht nur Regeln. Es vermittelt auch ein gesellschaftliches Leitbild davon, wie Eltern Verantwortung für ihre Kinder übernehmen. Wenn Partnerschaftlichkeit und gemeinsame Verantwortung gesellschaftlich gewollt sind, sollte sich dieses Leitbild auch im Kindschaftsrecht prominent widerspiegeln. Ein gutes Beispiel dafür ist der jetzige Gesetzesschwerpunkt „Gewaltschutz". Laut Justizministerium gibt es zwar keine Anzeichen dafür, dass innerfamiliäre Gewalterfahrung von den Familiengerichten nicht ausreichend berücksichtigt wird und der neue umfangreiche Ermittlungskatalog zu häuslicher Gewalt ist von den für Strafbestandsermittlungen gar nicht qualifizierten Familiengerichten im Zweifelsfall gar nicht zu leisten. Unabhängig davon sendet die Betonung des Gewaltschutzes im Familienrecht ein unmissverständliches Signal an alle Nachtrennungseltern: Schutz vor Gewalt steht am Anfang einer jeden Überlegung zur Nachtrennungssorge. Ein ähnlich starkes Signal wünscht sich der Verband getrennterziehender Eltern auch für den Schutz der Eltern-Kind-Bindung. Ein einleitender Paragraph oder eine Präambel unter

Verband getrennterterziehender Eltern e. V.
http://www.getrennterziehen.org
https://www.facebook.com/Verband-getrennterziehender-Eltern-e-V-442488793230998/
https://twitter.com/verband_v
info@getrennterziehen.org Registergericht Berlin-Charlottenburg, VR 36436 B
Fon: 030-89392155 Steuernummer: 27/680/70237, FA für Körperschaften I, Berlin

Titel 5 „Elterliche Sorge“ hält fest, dass „Kinder- und Eltern unter normalen Umständen enge Bindungen zueinander aufbauen und der Schutz dieser Bindungen gesichert und das Gedeihen dieser Bindungen gefördert wird. Dies gilt unabhängig davon ob die Eltern zusammen- oder getrennt leben und hat für Kindes- wie Elternwohl zentrale Bedeutung.“

Eine solch positive Formulierung der Ziele von elterlicher Sorge entfaltete eine Strahlwirkung. Eltern sind versichert, dass die bestehenden Bindungen unter gesellschaftlichem Schutz stehen und werden dadurch ermutigt, diese auch unter widrigen Umständen zu erhalten und zu pflegen.

Für Informationen zum Verband getrennterziehender Eltern e. V. und zu unseren Positionen zur Reform des Familienrechts und dem Leitbild gemeinsamer Sorge kontaktieren sie gern unsere Pressesprecher

Dr. Christoph Ebert, cebert@getrennterziehen.org, Tel: 0172-6694639

Dr. Ronald Seidel, rseidel@getrennterziehen.org, Tel: 0163-2512394